

Im Zeichen des Krebses

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebieten. Daraus ergibt sich aber, dass sich das Problem in jedem Lande wieder in anderer Beleuchtung zeigt, und dass wir an dasselbe auf der Grundlage unserer demokratischen Einrichtungen herantreten müssen, wobei Ratschläge Fremder nur theoretischen Wert beanspruchen können.

Bei den bisherigen Erörterungen sind nicht alle Einwendungen besprochen worden, die gegenüber dem Frauenstimmrecht erhoben werden können und etwa erhoben worden sind. Dies dürfte auch nicht nötig sein. Insbesondere wird es nicht nötig sein, die Verfechter der Gleichstellung der Frauen mit den Männern, namentlich die Befürworter des Frauenstimmrechtes vor dem Vorwurfe unvernünftigen Nivellierens in Schutz zu nehmen. Öde Gleichmacherei sei uns ferne. Wir negieren die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern und die sich aus ihnen ergebenden Differenzen in der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit nicht; sie lauten bald zugunsten des einen, bald zugunsten des andern Teils. Wir lassen auch die aus jenen Unterschieden zu ziehenden natürlichen Folgerungen gelten. Aber wir wollen nicht wegen solchen der Entwicklung und Entfaltung der Kräfte des einen Teiles Hindernisse in den Weg legen, und wir wollen die guten Eigenschaften, die die Frauen vor den Männern auszeichnen, im Interesse des Ganzen verwerten. Es wäre gewiss töricht von den Frauen, wenn sie in Anbetung des Prinzips der Gleichheit auf allerlei Vorzüge, auch materielle, verzichten wollten, die ihrem Geschlechte gewährt werden wollen, etwa ähnlich den Frauenrechtlerinnen Skandinaviens, die aus unbegreiflichem Doktrinarismus die Vorteile, die die Fabrikgesetzgebung den Frauen einräumt, ablehnten. Es wäre ebenso töricht, wenn die Männer, nachdem sie das Wort „Gleichberechtigung der Frau“ in ihr Wörterbuch aufnehmen müssen, dafür die Wörter „Zuvorkommenheit“ und „Galanterie“ zu streichen sich anschiekten. Doch braucht bei uns die Furcht vor solchen Missgeburten der Frauenbestrebungen kaum zu entstehen. Unsere Frauen werden den Weg finden. Sie werden auch das Ziel erreichen, wenn sie vorsichtig und besonnen zu Werke gehen.

Ich bin mir wohl bewusst, mit diesen Erörterungen und diesem Schlusse nicht alle Anhänger des Frauenstimmrechtes zu befriedigen. Viele hätten eine zuversichtlichere und verheissungsvollere Sprache gewünscht. Aber Phrasen sind politischen Dingen nicht bekömmlich und Übertreibungen haben der Sache des Frauenstimmrechtes schon genug geschadet. Ich nehme auch an, dass von mir nicht gewünscht würde, dass ich aus Konvenienz das Ziel näher stecke, als ich es sehe. Die Aufgabe des Referates habe ich darin erblickt: ganz einfach den Gedankengang mitzuteilen, den ich gegangen bin, da ich mir als Referendumsbürger ein Urteil bilden wollte über die wichtige Frage des Frauenstimmrechtes, die Bedenken zu besprechen, die in mir aufstiegen, und das Resultat zu eröffnen, zu dem meine Überlegungen führten.

Das Resultat ist das: Den Frauen sind grundsätzlich die gleichen politischen Rechte einzuräumen wie den Männern. Die Gewährung der politischen Rechte wird die Frauenwelt heben und ihr nichts nehmen. Bei der Ausführung gehen wir schrittweise vorwärts, lassen einen errungenen Erfolg sich einleben und bevorzugen diejenigen Positionen, bei denen die Vorzüge und natürlichen Anlagen der Frau zur Geltung gelangen. Ohne Bedenken verfechten wir diese Grundsätze auch für die ledige Frau. Wir stellen dieser aber die verheiratete Frau gleich; die Familie wird die ihr zugedachte Belastungsprobe bestehen.

Im Zeichen des Krebses.

Das neue Jahr hat für die Frauen schlecht angefangen: auf eidg. Boden der Ausschluss vom höhern Postdienst und im Kanton Zürich das neue Lehrerbesoldungsgesetz, das wohl den Lehrern eine Erhöhung der Minimalbesoldung um 200 Fr. bringt, nicht aber den Lehrerinnen. Man ist wirklich gespannt zu hören, womit dies begründet werden soll. Ist etwa die Lebenshaltung nur für den Lehrer teurer geworden, nicht auch für die Lehrerin? Scheint eine solche Massregel durch nichts gerechtfertigt, so muss sie noch um so mehr befremden, wenn man sich daran erinnert, dass in der Debatte im Kantonsrat

über den Eintritt der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisens Stiftung mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde, sie hätten ja die gleiche staatliche Besoldung wie die Lehrer und somit gleiche Verpflichtungen. Das Argument wirkte; dass sie tatsächlich in den meisten Fällen eine geringere Besoldung haben, fand niemand für notwendig zu betonen. Nun man die Lehrerinnen glücklich zum Beitritt gezwungen hat, schafft man einen Unterschied in der staatlichen Besoldung zu Ungunsten der Lehrerinnen. Ein solches Vorgehen wird, sobald es allgemein bekannt ist, sicherlich in weiten Kreisen, nicht nur bei den davon Betroffenen, tiefe Entrüstung hervorrufen. Ein Beispiel unverfrorener Ausnützung der männlichen Machtstellung ist uns noch kaum je vorgekommen. Hoffentlich dient dieser Versuch — wir haben das Zutrauen zu unserm Kantonsrat, dass es beim Versuch bleiben wird — dazu, den vielen Lehrerinnen, die sich den Frauenforderungen gegenüber noch so sehr ablehnend verhalten, zu zeigen, was ihnen not tut.

Eine Epistel über den Einkauf.

(Schluss.)

Und noch eins: Im Herbst, besonders auf die Festtage hin, freuten sich vor Jahrzehnten die Ladenbesitzer und Krämer. Die Weihnachtszeit, die so vielen Freude bringt, brachte den Ladenbesitzern vermehrte Tätigkeit, eine frohe Rührigkeit bemächtigte sich ihrer, denn durch die grösseren Tageseinnahmen wurde manche Wunde geheilt, die der Gang des Geschäftes im Lauf des Jahres geschlagen hatte. Auf das Weihnachtsgeschäft bereitete man sich schon im Oktober vor, denn es begann bereits im November. Überall war man geschäftig bis in die Nacht hinein. Dies ist jetzt nicht mehr nötig. Gehen Sie zur beginnenden Festzeit durch die Strassen der Stadt Zürich; in den Kaufläden ist alles ruhig, manchmal unheimlich still. Wie kommt das? Ist ein Missverhältnis zwischen Konsumation und Produktion eingetreten, oder sind es vorübergehende Störungen, die den Kleinhandel aus dem Gleichgewicht bringen? Ja, Störungen gibt es allerdings und diese kommen von einer Seite, die ohne Hintergedanken handelt, die aber unbedachtsam dem Kleinhandel schweren Schaden zufügt. Ich weise auf die Auswüchse bei Werken der Gemeinnützigkeit, auf das Bazar-Unwesen hin. Veritas odium parit. Vergib, o Leserin, dass ich darauf aufmerksam machen muss, doch helfe ich damit Deinem gesunden Menschenverstand auf die Spur und Du wirst mir liebevoll verzeihen!

Es ist eine schöne Sache um philanthropische Wallungen. Die edlen Frauen früherer Tage stillten sie damit, dass die einen Strümpfe strickten, andere Kinderzeug anfertigten und die dritten sonstige nützliche Gegenstände schufen. Mit diesen Dingen wurden die Hütten der Armen aufgesucht und manche Träne wurde getrocknet, mancher Seufzer gestillt, dafür aber eine innerliche Befriedigung geholt, und Segenswünsche flossen obendrein. Später brachte man die gestrickten Strümpfe und sonstige Handarbeiten, zu welchem man auch Produkte der schönen Künste zählte, in einen Wohltätigkeitsbazar, wo diese Gegenstände verkauft oder verlost wurden. Manches schöne Bildchen, das ich mir im Wohltätigkeitsbazar erworben, erfreut mich heute noch. Der Erlös bei diesen Bazaren war zugunsten der Armen, und ein Frauenverein verwaltete die richtige Verteilung. Heute macht man in Philanthropie mit Dampftrieb. Gerne gebe ich zu, dass man unter heutigen Verhältnissen mit Strümpfestricken nicht weit käme, aber wie man jetzt die Wohltätigkeit betreibt, ist bemühend anzusehen. Ich will von den Festen und Vergnügungen absehen, wo man zum Wohl der Armen tanzt oder sich sonst vergnügt, hier kommen schliesslich alle Beteiligten auf ihre Rechnung. Betrachten wir aber die Wohltätigkeitsbazare von ihrer geschäftlichen Seite. Von einem Damenkomitee wird meist im Spät-